



Wolfgang Ipolt
Bischof von Görlitz

Dekret zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Coronavirus-Pandemie

Die Mitarbeitervertretungsordnung des Bistums Görlitz (MAVO) vom 31. Januar 2018 (Az. 344/2017, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/2018 vom 1. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

1) Dem § 14 Abs. 4 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 Satz 1.“

2) In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „erfolgt“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer angefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

3) In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer angefügt:

„16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

4) Vorstehende Änderungen werden zum 1. April 2020 in Kraft gesetzt und gelten bis zum 31. März 2022. Die für die Inkraftsetzung erforderliche Veröffentlichung erfolgt zunächst auf der Homepage des Bistums Görlitz (www.bistum-goerlitz.de) und sodann in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts des Bistums Görlitz.

Görlitz, 31. März 2020

Az. 224/2020



+ Wolfgang Ipolt
Wolfgang Ipolt
Bischof

Joachim Baensch
Joachim Baensch
Kanzler